Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Umgang mit Krankheitssymptomen in der Kindertagesbetreuung

Das Kind ist gesund und hat keinerlei Krankheitssymptome.

Das Kind darf regulär in die Kita gehen.

Das Kind hat eine Allergie **oder** eine verstopfte Nasenatmung **oder** Halskratzen **oder** räuspert sich bzw. hustet gelegentlich.

Das Kind darf regulär in die Kita gehen.

Das Kind hat leichte Symptome wie zum Beispiel Schnupfen **und / oder** Husten.

Das Kind sollte zuhause bleiben, bis es wieder symptomfrei ist.

Das Kind wird im Rahmen der Testnachweispflicht regelmäßig getestet:

Das Kind darf **trotz der Symptome** und **ohne zusätzlichen Testnachweis** in die Kita gehen.

Das Kind wird **nicht** im Rahmen der Testnachweispflicht regelmäßig getestet, z.B. weil es geimpft ist:

Das Kind darf **trotz** der Symptome in die Kita gehen, wenn es einen **negativen Corona-Test nachweisen** kann.

Welcher Testnachweis wird benötigt?

- Bestätigter Selbsttest **oder**
- PoC-Antigen-Schnelltest **oder**
- PCR-Test

Das Kind hat Fieber, starken Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall.

STOP

Das Kind darf nicht in die Kita gehen. Es darf die Kita erst wieder besuchen, wenn es einen negativen Corona-Test vorweisen kann. Zudem muss es bis auf leichte Symptome wieder gesund sein.

Welcher Testnachweis wird benötigt?

- PoC-Antigen-Schnelltest
- Zulässig ist auch ein PCR-Test
- Ein bestätigter Selbsttest genügt **NICHT**!

Stand: 28.02.2022